



An die Stimmberechtigten der
Römisch-Katholischen Kirchgemeinde
Opfikon

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 19:30 Uhr, Forum, Wallisellerstrasse 20, Glattbrugg

Traktanden

1. Genehmigung Voranschlag 2026
2. Genehmigung Steuerfuss 2026
3. Behandlung allfälliger Anfragen gemäss § 23 des Kantonalen Kirchgemeinde-Reglements (KGR)

Anfragen nach § 23 des Kantonalen Kirchgemeinde-Reglements (KGR) sind der Kirchenpflege spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Kirchgemeindeversammlung ab 10. November 2025 im Pfarresekretariat auf und werden auf der Homepage www.sankt-anna.ch aufgeschaltet. Die Stimmberechtigung richtet sich nach der Kirchenordnung der Römisch-Katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, § 10.

Nichtstimmberechtigte Personen sind freundlich eingeladen als Gäste an unserer Versammlung teilzunehmen.

Im Namen der Kirchenpflege

Alex Rüegg
Präsident

Antonia Leal
Aktuarin

Opfikon, 8. Juli 2025

Wenn gewünscht, können die detaillierten Unterlagen in gedruckter Form beim Finanzvorstand Slavko Gavran telefonisch angefordert werden. Mobile: 076 689 19 04